

# MEHRWEG SORTIMENT



## PAPSTAR - FÜR JEDEN VERWENDUNGSZWECK DAS „UMWELTVERTRÄGLICHSTE“ SORTIMENT

Im Rahmen seiner nachhaltigen Gesamtausrichtung hat **PAPSTAR** bereits vor über zehn Jahren damit begonnen, sein Einmal-Sortiment entsprechend auszugestalten. Bereits 75 Prozent aller Artikel sind aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz und Frischfaser-Karton, Palmblatt, Bambus, Zuckerrohr oder Maisstärke hergestellt.

Eine ökologisch sinnvolle Nutzung von Einmalgeschirr wird bestmöglichen Hygienestandards und einem ausgeprägten Sicherheitsempfinden gerecht – gerade bei (Groß-)Veranstaltungen oder generell beim Außer-Haus-Verzehr.

**PAPSTAR** sieht sich jedoch längst nicht mehr „nur“ als In-Verkehr-Bringer von Einmalprodukten, sondern auch als Lösungsanbieter für eine grüne Zukunft. Das Unternehmen konzipiert Stoffstrommanagement-Konzepte, um für seine (gebrauchten) Produkte, eine Kreislaufwirtschaft sicherzustellen.

Je nach Einsatzort oder Verwendungszweck sind aber auch Schalen, Teller oder Behälter aus mehrweggeeigneten Materialien von Vorteil und zum Schutz der Umwelt geeigneter. Getreu der gesetzlichen Mehrweg-Pflicht (Verpackungsgesetzes: § 33 VerpackG) finden nun auch solche Produkte, spül- und mehrfach verwendbar, Aufnahme ins Sortiment.

Das Mehrweg-Sortiment von **PAPSTAR** befindet sich ständig im Wandel. Wir sind Ihr verlässlicher Partner für individuelle Lösungen. Gerne werden wir Sie beraten.

### MEHRWEG-FOODBOXEN, -TELLER UND -SCHALEN:

Gesamthöhe 7,8 cm

für Suppen und Snacks



	#		↓	↔	↘	♻️
1	612664	Mehrweg-Foodboxen*, schwarz, 72 Teile	15,6 cm	15,6 cm	4,3 cm	1 x 36
2	612655	Snack- und Suppenbecher, PP, schwarz	500 ml	11,5 cm	8,5 cm	20 x 25
3	612654	Deckel für Snack- und Suppenbecher, PP, transparent		11,5 cm		24 x 25

\* NICHT AUSLAUFSICHER VERSCHLISSBAR



	#		💧	∅	↓	♻️
4	612660	Suppenschalen, PP, schwarz	500 ml	15,6 cm	4,5 cm	18 x 12
5	612661	Deckel für Suppenschalen, PP, transparent		16,2 cm	4 cm	18 x 12
6	612662	Menü-Teller, PP, ungeteilt, schwarz		22 cm	2,6 cm	28 x 12
7	612663	Deckel für Menü-Teller PP, transparent		22,7 cm	4,1 cm	15 x 12

- ✓ ideal für warme und kalte Speisen
- ✓ mikrowellengeeignet
- ✓ bruch- und schnittfest
- ✓ wiederverwendbar
- ✓ spülmaschinengeeignet
- ✓ recycelbar



## MEHRWEG-MENÜSCHALEN:



	#					
1	612657	Menüschalen, PP, ungeteilt, schwarz	4,5 cm	22,7 cm	17,8 cm	20 x 20
2	612658	Menüschalen, PP, 2-geteilt, schwarz	4,5 cm	22,7 cm	17,8 cm	20 x 20
3	612659	Menüschalen, PP, 3-geteilt, schwarz	4,5 cm	22,7 cm	17,8 cm	20 x 20
4	612656	Deckel für Menüschalen, PP, transparent	2 cm	23,4 cm	18,7 cm	9 x 20

## BESTECK AUS BIO-PP:



	#			
5	612650	Gabeln, schwarz	18,5 cm	20 x 50
6	612651	Messer, schwarz	18,5 cm	20 x 50
7	612652	Löffel, schwarz	18,5 cm	20 x 50
8	612653	Kaffeelöffel, schwarz	13 cm	20 x 50

- ✓ extra stabil
- ✓ Material: Polypropylen und pflanzenbasierter Kunststoff (Bio-PP)
- ✓ wiederverwendbar (max. 125x)
- ✓ nicht vom Plastikbesteck-Verbot betroffen (SUPD-konform)
- ✓ recycelbar
- ✓ spülmaschinengeeignet bis max. 65 °C
- ✓ für Speisen bis max. 100 °C

## MEHRWEGPFLICHT AB JANUAR 2023

### Was bedeutet die neue Mehrwegpflicht im To-Go-Bereich?

Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte sowohl in Einweg- als auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Außerdem müssen für alle Angebotsgrößen eines To-go-Getränks entsprechende Mehrwegbecher zur Verfügung stehen und die Mehrwegverpackung darf auch ansonsten nicht zu schlechteren Bedingungen angeboten werden als die Einwegverpackung. Es ist erlaubt, die Mehrwegverpackung nur gegen ein Pfand auszugeben, das bei der Rückgabe dann wieder ausgezahlt wird.

### Wer ist betroffen?

Die neue Mehrwegangebotspflicht aus dem Verpackungsgesetz richtet sich an alle „Letztvertreibenden“, die Lebensmittelverpackungen aus Einwegkunststoff sowie Einwegbechern, unabhängig von deren Material, in Verkehr bringen. Letztvertreibende sind diejenigen, die mit Essen oder Getränken befüllte To-go-Verpackungen an Verbraucherinnen und Verbraucher verkaufen, also in der Regel die Gastronomiebetriebe, wie zum Beispiel Restaurants, Cafés, Bistros, aber auch Kantinen, Tankstellen und Cateringbetriebe.

### Gibt es Ausnahmen?

Von der Pflicht ausgenommen sind kleinere Geschäfte wie Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die eine Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Ketten, wie zum Beispiel Bahnhofsbackereien, können von der Ausnahme für kleine Unternehmen keinen Gebrauch machen. Zwar mag die Verkaufsfläche der einzelnen Verkaufsstellen kleiner als 80 Quadratmeter sein. Aber wenn im gesamten Unternehmen insgesamt mehr als fünf Beschäftigte arbeiten, gilt die Ausnahme nicht für sie.

### Quelle:

<https://www.bmu.de/faq/was-bedeutet-die-neue-mehrwegpflicht-im-to-go-bereich>